

BKNA



Landesrat DI Dr. Bernhard Tilg

DI Dr. Bernhard Tilg

Telefon +43 512 508 2080

Fax +43 512 508 742085

bueero.lr.tilg@tirol.gv.at

DVR:0059463

Österreichische Ärztekammer

CC

z.H. Herrn Dr. Artur Wechselberger *via FA Ruppitsch*

Präsident der ÖÄK

Weihburggasse 10-12

A-1010 Wien

Österreichische Ärztekammer, Schreiben vom Juli 2015;

Ärztliche Hausapotheken

Geschäftszahl STI-GH-10-2644

Innsbruck, 08.09.2015

Österr. Ärztekammer
eingegangen

16. Sep. 2015

Zahl 2869.....

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Namen der Tiroler Landesregierung bedanke ich mich für Ihr am 29. Juli 2015 eingelangtes Schreiben betreffend die Situation von Landärztinnen und –ärzten und die damit einhergehende Thematik der Hausapotheken.

Zunächst darf festgehalten werden, dass die Tiroler Landesregierung stets für ein „ausgewogenes Miteinander“ der öffentlichen Apotheken und der Hausapotheken bzw. für tragfähige Kompromisse zwischen den Interessen der Ärzteschaft und der Apotheker eingetreten ist, damit die benötigten Arzneimittel in einwandfreier Beschaffenheit, rasch, überall, jederzeit und zu erschwinglichen Preisen für die Konsumenten verfügbar sind. Dabei wurde immer der (möglichste) Erhalt von Hausapotheken befürwortet, um auch die Attraktivität von Landarztordinationen zu erhöhen.

Gleichzeitig ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass die für die öffentlichen Apotheken geltenden Verpflichtungen (insbesondere z.B. betreffend Öffnungszeiten, Bereitschaftsdienst, Preisbildung, Betriebspflichten, etc.) für Hausapotheken nicht anwendbar sind und im Rahmen einer Hausapotheke primär lediglich die in Behandlung stehenden Patienten eines Arztes zu versorgen sind. Die vom Bundesministerium für Gesundheit vertretene Ansicht ist

nachvollziehbar, dass es grundsätzlich immer schwieriger werde, Ärzte dazu zu bewegen, Ordinationen in ländlichen Gebieten zu führen – was auf den allgemeinen gesellschaftlichen Trend der Verstädterung und nicht auf die Hausapothekenproblematik zurückzuführen sein dürfte – und Hausapotheken allein schon aus wirtschaftlicher Sicht nicht auf Dauer neben öffentlichen Apotheken geführt werden könnten und nur eine subsidiäre Versorgungsform darstellen würden.

In diesem Zusammenhang darf mitgeteilt werden, dass auch der Tiroler Landtag in jüngerer Vergangenheit aufgrund von Entschlüssen (zuletzt aufgrund der Entschlüsselung 364/12 vom 04.10.2012) zum Thema „Änderung des Apothekengesetzes - Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke“ direkt an das Bundesministerium für Gesundheit herangetreten ist.

Bei der Landesgesundheitsreferentenkonferenz am 14.05.2014 wurde auf Vorschlag Tirols das Thema Apotheken/Hausapotheken behandelt und der Beschluss gefasst, dass *„...die LandesgesundheitsreferentInnenkonferenz den Herrn Bundesminister für Gesundheit [ersucht], unvorgreiflich einer Lösung der ärztlichen Versorgung sowie einer Versorgung mit Arzneimitteln im Rahmen der Primärversorgung (PHC) im Zuge der aktuell anstehenden Novellierung des Apothekengesetzes die Regelungen betreffend Hausapotheken zu adaptieren mit dem Ziel, dass insbesondere dann, wenn trotz Ausschöpfung sämtlicher Gestaltungsmöglichkeiten der Gesamtvertragspartner Landarztstellen innerhalb angemessener Frist nicht (nach-)besetzt werden können, die Erlangung einer Bewilligung für eine Hausapotheke bzw. die Beibehaltung einer Hausapotheke speziell in ländlichen Gebieten erleichtert werden soll, insbesondere um die Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen.“*

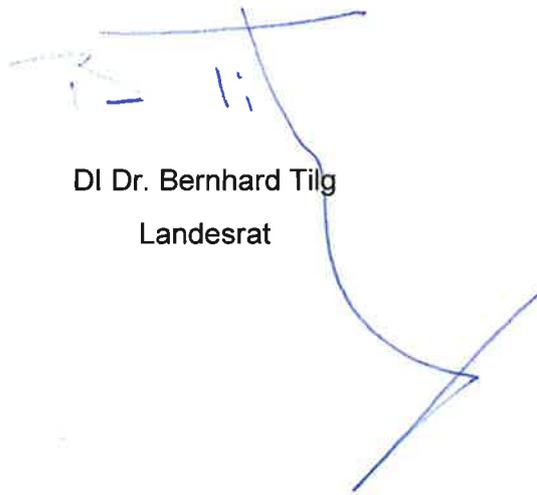
Auch ein Jahr später bei der Landesgesundheitsreferentenkonferenz am 29.04.2015 wurde wiederum auf meine Initiative die Thematik der Hausapotheken aufgegriffen und ein Beschluss gefasst, in dem *„... die Landesgesundheitsreferentenkonferenz die Frau Bundesministerin für Gesundheit [ersucht], die Regelungen betreffend Hausapotheken zu adaptieren, um die Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum sicher zu stellen. Dies hat gemeinsam mit der gesetzlichen Regelung der Primärversorgung (PHC) zu erfolgen. Grundsätzlich verweist die Landesgesundheitsreferentenkonferenz auf den Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2014 zum PHC-Konzept sowie auf den Beschluss der Landesgesundheitsreferentenkonferenz vom 14. Mai 2014“*. Weiters wurde um Berichterstattung über den derzeitigen Stand der dringend anstehenden Novellierung des Apothekengesetzes ersucht.

Das Bundesministerium für Gesundheit führt derzeit entsprechend dem Regierungsprogramm und der Entschlüsselung des Nationalrates 302/E XXIV GP vom 26. April 2013 betreffend

Sicherstellung und Ausbau der Arzneimittelversorgung im ländlichen Raum diesbezügliche Gespräche mit den Stakeholdern, um ein im Interesse der Bevölkerung gelegenes sinnvolles Maßnahmenbündel zu diskutieren. Dem genauen Zeitpunkt des Vorliegens und dem Inhalt der Ergebnisse dieser Verhandlungen kann allerdings natürlich nicht vorgegriffen werden.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass der Tiroler Landesregierung die bestmögliche medizinische Betreuung aller Tirolerinnen und Tiroler und deren Versorgung mit Arzneimitteln sehr am Herzen liegt, weshalb die Problematik der Hausapotheken intensiv beobachtet wird und dass ich mich nach besten Kräften dafür einsetzen werde.

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Bernhard Tilg
Landesrat